

Merkblatt zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen einer der Master-Studiengänge International Finance & Entrepreneurship oder Information Management gemäß § 5 FachPO Master vom 01.02.2012

Die Studierenden müssen gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 FachPO Master eine praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 12 Wochen im Ausland absolvieren und einen schriftlichen Nachweis über Art und Umfang der absolvierten Tätigkeit vorlegen.

- 1) Als „praktische Tätigkeit“ gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 FachPO Master gilt ein Praktikum in einem ausländischen Unternehmen im Umfang von **mindestens einer ¾ Stelle (30 Stunden pro Woche)**. Dieses Praktikum ist schriftlich durch eine Bestätigung des Unternehmens in englischer oder deutscher Sprache nachzuweisen. Die Bestätigung muss ferner eine konkrete Beschreibung des Aufgabenfeldes beinhalten und innerhalb von **4 Wochen** nach Beendigung des Praktikums im Dekanat Betriebswirtschaft eingereicht werden.
- 2) In Ausnahmefällen kann auf Antrag an den Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Betriebswirtschaft das Praktikum in Form eines Sprachkurses an einer Sprachschule im Ausland erbracht werden. Der Sprachkurs muss dabei mindestens einen Umfang von 6 Stunden pro Tag bzw. 30 Stunden pro Woche umfassen. Der Studierende muss zur Anerkennung des Sprachkurses eine Bestätigung der Sprachschule in englischer oder deutscher Sprache über den genauen Inhalt der Kurse, eine Teilnahmebestätigung sowie einen Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Kurse innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Sprachkurses im Dekanat Betriebswirtschaft einreichen.
- 3) Ferner können Studierende auf Antrag an den Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Betriebswirtschaft das Praktikum in Form eines Studiums an einer ausländischen Hochschule im Umfang von mindestens 12 ECTS absolvieren. Zur Anerkennung des Auslandsstudiums muss der Studierende eine Bestätigung der Hochschule in englischer oder deutscher Sprache über genauen Inhalt der Lehrveranstaltungen, eine Teilnahmebestätigung sowie einen Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Prüfungen innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auslandsstudiums im Dekanat Betriebswirtschaft einreichen.

Der Gesamtumfang des Praktikums von **12 Wochen** kann auf Antrag an den Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Betriebswirtschaft auf zwei mindestens 6wöchige Praktika aufgesplittet werden.

Die drei Möglichkeiten des „Praktikums“ (s.o.) können auf Antrag an den Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Betriebswirtschaft kombiniert werden, d. h. zwei der Möglichkeiten können in einem jeweils 6-wöchigen Zeitraum kombiniert werden. Der Studierende muss in diesem Fall Bestätigungen für beide Zeiträume entsprechend der Ausführungen oben nachweisen.